

GEMEINDE DENKLINGEN, 1. ÄNDERUNG BEBAUUNGSPLAN "AN DER OBSTWIESE"

PRÄAMBEL:

Die Gemeinde Denklingen erlässt, aufgrund des §1 bis §4 sowie §8 ff Baugesetzbuch (BauGB), des Art. 23 der Gemeindeverordnung für den Freistaat Bayern (GO), des Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), sowie der Baunutzungsverordnung BauNVO, diesen Bebauungsplan als SATZUNG

Es gilt die rechtskräftige Planzeichnung mit den Ergänzungen dieses Geländehöhenplanes mit den festgesetzten Geländehöhen

FESTSETZUNG DURCH TEXT

Es gelten die rechtskräftigen Festsetzungen durch Text mit folgenden Änderungen:

Der Punkt 2.6. erhält folgende Fassung:

Die Abstandsflächen nach Art. 6 BayBO müssen eingehalten werden. Als unterer Bezugspunkt der Wandhöhe für die Ermittlung der Abstandsflächen muss die neu festgesetzte Geländehöhe auf dem Grundstück, am Fußpunkt der Grundstücksgrenze gegenüberliegenden Außenwand, gemäß diesem Plan, herangezogen werden. Abweichungen hiervon können im Baugenehmigungsverfahren beantragt werden.

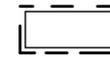
Der Punkt 10.4 erhält folgende Fassung:

Die Geländehöhen an den Grundstücksgrenzen müssen entsprechend diesem Plan eingeplant und hergestellt werden. Die Höhen der Geländeoberflächen entlang der Grundstücksgrenzen müssen in den Bauplanungsunterlagen dargestellt werden. Abweichungen hiervon können im Baugenehmigungsverfahren beantragt werden. Nachbargrundstücke müssen vor Absturz oder Abschwemmen des Bodens oder abfließendem Wasser geschützt werden.

FESTSETZUNG DURCH PLANZEICHEN

Es gelten die rechtskräftigen Festsetzungen durch Planzeichen mit folgenden Änderungen:

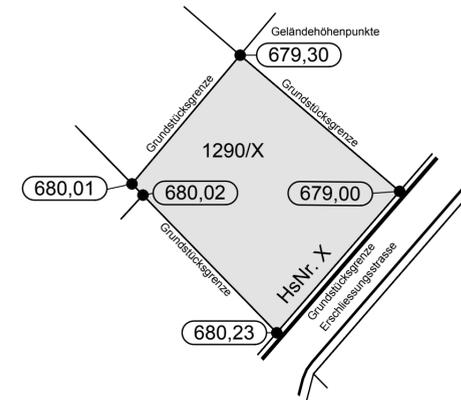
Sonstige Planzeichen



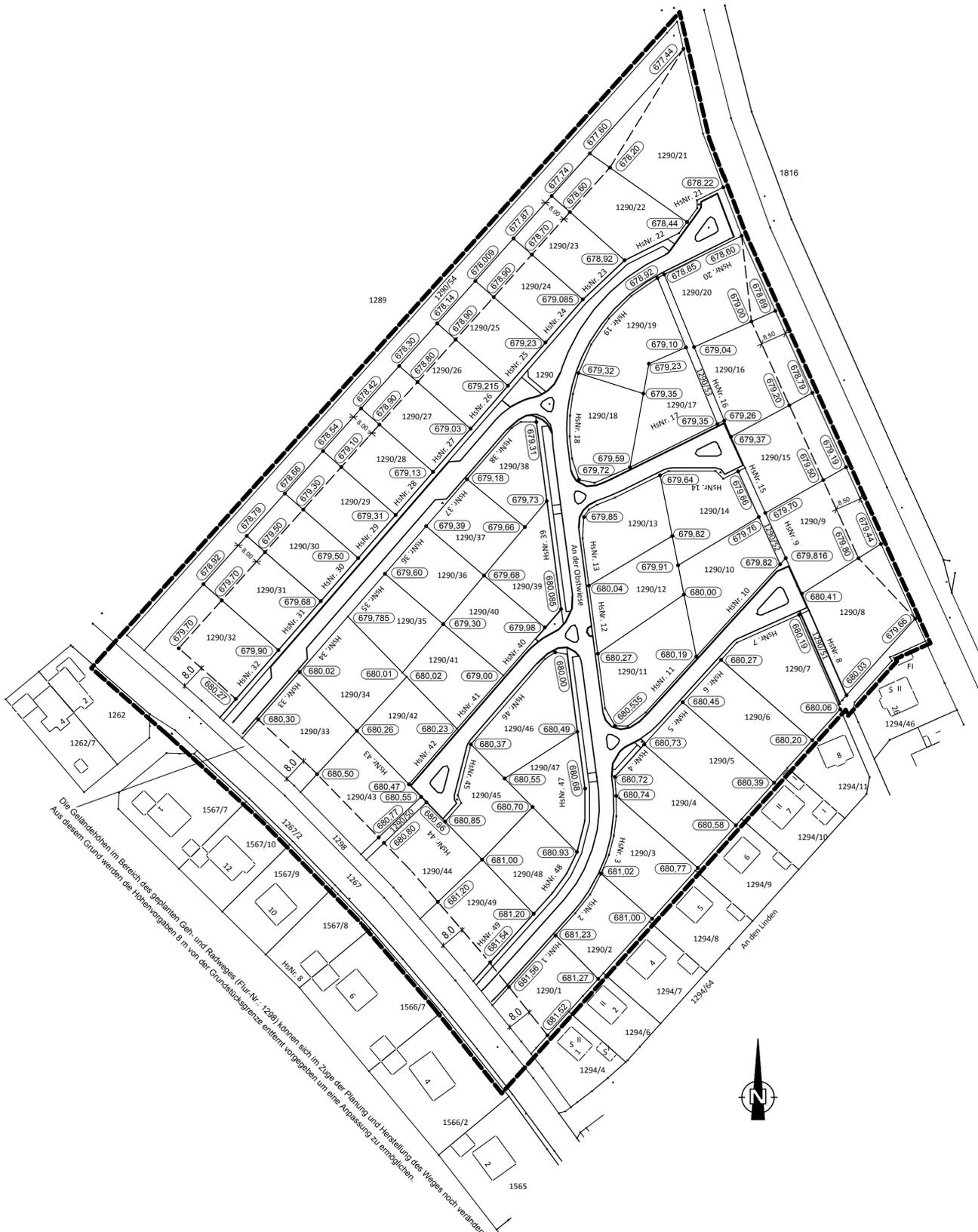
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung



Geländehöhenpunkt mit Höhenangabe über Normal Null



Beispiel Grundstück M 1: 500 mit Geländehöhenpunkte (Höhenangabe über Normal Null)



Der Bebauungsplan basiert auf der digitalen Flurkartengrundlage

Gemeinde **DENKLINGEN**
Denklingen | Epfach | Dienhausen

1. Änderung Bebauungsplan "An der Obstwiese"

1. Bebauungsplan M 1:1000

VERFAHRENSVERMERKE:

- Aufstellung**
Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom die 1. Änderung des Bebauungsplans "An der Obstwiese" im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekanntgemacht. (§ 2 Abs. 1 BauGB). Auf die Auslegung wurde durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen.
 - Die Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) im Rahmen des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB erfolgte vom bis und die öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) vom bis**
 - Beschluss**
Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderates vom den geänderten Bebauungsplan gemäß BauGB § 10 in der Fassung vom als Satzung beschlossen.
- Denklingen, den
- Braunegger, 1. Bürgermeister
- Bekanntmachung**
Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan wurde am gemäß BauGB § 10 Abs. 3 BauGB in ortsüblicher Weise bekannt gemacht. Dabei wurde auf die Rechtsfolgen §§ 44 und § 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Bebauungsplanes hingewiesen. Der Bebauungsplan in der Fassung vom ist damit in Kraft getreten.
- Denklingen, den
- Braunegger, 1. Bürgermeister

aufgestellt am geändert am

Planfassung vom

Architektur- und Ingenieurbüro:
DIPL.ING.FH ROBERT SCHENK
DIPL.ING.TU MAX LANG
Am Gewerbering 12, 86932 Pürgen-Lengenfeld
Tel: 08196 / 99897-50, Fax: 08196 / 99897-55

